



Anmeldung zu den Prüfungen bei der zuständigen Stelle der Bezirksregierung Köln

Zwischenprüfung nach § 17 APO –GeoInfoTech-

Die Ausbildungsstätte meldet die/den Auszubildenden bis spätestens zum 1. Juli bei der für sie zuständigen Bezirksregierung zur Zwischenprüfung an. Mit der Anmeldung sind Name, Anschrift, Geburtsdatum und Geburtsort der/des Auszubildenden, ggf. Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters, Beginn und voraussichtliches Ende des Ausbildungsverhältnisses sowie die Anschrift der Berufsschule anzugeben.

Der Anmeldung ist eine Ausbildungsstandsbewertung der Ausbildungsstätte über die Leistungen und das Verhalten der/des Auszubildenden während des ersten Ausbildungsjahres nach dem Muster der Anlage 1 APO GeoInfoTech und gegebenenfalls eine Kopie der Bescheinigung nach § 33 Jugendarbeitsschutzgesetz beizufügen.

Abschlussprüfung nach § 22 APO –GeoInfoTech-

Die Ausbildungsstätte meldet die/den Auszubildenden bis spätestens zum 1. August beziehungsweise 1. Februar vor Prüfungstermin bei der für sie zuständigen Bezirksregierung zur Abschlussprüfung an.

Der Anmeldung sind beizufügen:

die Einverständniserklärung der/des Auszubildenden,
die Zwischenprüfungsbescheinigung (in Kopie),
das letzte Berufsschulzeugnis (in Kopie),
der Lebenslauf (tabellarisch),
die abschließende Ausbildungsstandsbewertung nach Anlage 1 der APO GeoInfoTech,
der Antrag auf Genehmigung des Betrieblichen Auftrages nach Anlage 4.1 der APO GeoInfoTech zusammen mit der Beurteilungsmatrix,
das Berichtsheft,
ggf. weitere Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise